



Gemeinsame Einrichtung KVG
Institution commune LAMal
Istituzione comune LAMal

Wichtige Informationen für Grenzgänger mit Erwerbstätigkeit in den Kantonen Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Glarus*

Obligatorische Krankenversicherung - Ausübung des Optionsrechts

Nach der geänderten bundesrechtlichen Praxis können Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich, welche auf Grund ihrer Erwerbstätigkeit in der Schweiz krankenversicherungspflichtig sind (Erwerbsortprinzip), nur noch im Wohnstaat versichert bleiben, wenn sie von der Versicherungspflicht in der Schweiz formell befreit wurden. Eine so genannte stillschweigende Ausübung des Optionsrechts ist somit nicht mehr zulässig.

Personen, die bisher nicht in der Schweiz sondern in ihrem Wohnstaat gleichwertig versichert waren und nicht rechtsgültig für diese Versicherung optiert haben, können sich in der Schweiz versichern lassen.

Eine formelle Befreiung liegt nicht vor

Sofern auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, können Sie (und gegebenenfalls Ihre nicht erwerbstätigen Familienangehörigen) sich in der Schweiz versichern.

Bitte senden Sie Ihr **formloses** Gesuch und die folgenden Unterlagen an bl@kvg.org (Basel-Landschaft), bs@kvg.org (Basel-Stadt) oder eu@kvg.org (Aargau, Appenzell-Ausserrhoden und Glarus)

- Grenzgängerbewilligung
- Für Schweizer: Pass/ID und aktuelle Arbeitgeberbestätigung
- aktueller Versicherungsnachweis
- aktuelle Wohnadresse (Angabe in Ihrem Gesuch genügt)

Bitte senden Sie uns keine Handyfotos. Diese können bei uns nicht archiviert werden.

Anschliessend erhalten Sie von uns eine Bestätigung per Post, welche Sie bitte dem von Ihnen ausgewählten Schweizer Krankenversicherer vorlegen.

Eine formelle Befreiung liegt vor

Der ausländische Versicherer ist für die Versicherungsdeckung im Wohnstaat und während eines Aufenthalts in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union und in der Schweiz zuständig. Eine Versicherung nach KVG ist nicht möglich.

Freundliche Grüsse

Gemeinsame Einrichtung KVG
im Auftrag der Kantone Aargau, Appenzell-Ausserrhoden, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Glarus

***Grenzgängerinnen und Grenzgängern, die in anderen Kantonen erwerbstätig sind, wenden sich bitte an die [zuständige kantonale Stelle](#).**